



UHC Kloten-Dietlikon Jets

Sportweg 1

CH-8302 Kloten

T +41 79 841 81 90

info@jets.ch

www.jets.ch

UHC Kloten-Dietlikon Jets

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.06.2021

Version: 26.06.2021

Ersteller: Rolf Nussbaumer, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Per 22. Dezember 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Diese wurden nun per 13. Januar 2021 bis Ende Februar verlängert. Per 1. März 2021 hat der Bundesrat einige Lockerungen bestimmt. Ziel bleibt es jedoch immer noch, die Kontakte unter den Menschen reduziert zu halten. Der Sport ist von den Einschränkungen bzw. Lockerungen ebenfalls betroffen. Per 19. April 2021 treten weitere Änderungen bzw. Lockerungen in Kraft. Am 26. Mai kommunizierte der Bundesrat weitere Lockerungsschritte, welche ab dem 31. Mai 2021 in Kraft treten. Am 26. Juni 2021 erfolgt ein weiterer Lockerungsschritt, der unseren Trainingsbetrieb beeinflusst.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons. Der Kanton Zürich hat betreffend Sport aktuell keine strikteren Massnahmen beschlossen als jene, die vom Bund vorgegeben wurden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb der Jets zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- Outdoor: Trainings und Wettkämpfe sind wieder ohne Einschränkungen möglich
- Indoor: Trainings (mit Körperkontakt) und Wettkämpfe sind wieder für alle Altersgruppen und Ligen (ohne Einschränkungen der Gruppengrössen oder unter Einhaltung eines Mindestabstands) möglich. **Die Kontaktdaten müssen erhoben werden und in Garderoben / Gängen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.**
- **Nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine **generelle Maskenpflicht auf den Sportanlagen und ausserhalb der Trainings.**
- **Besucher von Trainings und Anlässen:** Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, und es besteht eine Maskenpflicht.
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid-App downloaden und aktivieren.
- Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern der Anlass über kein Covid-Zertifikat verfügt.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen (= Cheftrainer).
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Erlaubt der Organisator die Konsumation, ist dies in Innenräumen im Sitzen erlaubt und die Kontaktdaten aller Besucher*innen sind zu erfassen.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen (in Trainings = Trainer / an Wettkämpfen = Hallenchef).

- Bei einem **Wettkampf** gelten folgenden Regeln:
 - Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
 - Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
 - Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
 - Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.
 - Wenn das Publikum steht oder sich frei bewegt, beträgt die Höchstzahl an Besuchern drinnen 250 Personen oder maximal 2/3 der Gesamtkapazität (Stighag = 180 Pers.).

***Per 3.3.2021 wurden durch Swiss Olympic/BASPO und swiss unihockey die Ligen der NLB sowie der U21A ebenfalls als semi-professionell eingestuft und gelten damit als «Leistungssport». Damit profitieren sie ab sofort auch von den Ausnahme-Regelungen.**

2. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Rolf Nussbaumer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 44 881 37 11 oder rn@jets.ch).

3. Weitere spezifische Bestimmungen der Jets

- Der/Die Cheftrainer/-in ist Corona-Beauftragter für seine Mannschaft im Trainingsbetrieb. Bei Trainingsspielen oder Wettkämpfen ist er dafür verantwortlich, dass sich die Besucher/-innen an das geltende Schutzkonzept halten und führt wenn nötig eine Contact-Tracing-Liste.
- Der/Die Hallenchef/-in ist Corona-Beauftragter für Wettkämpfe.
- **Sämtliche Jets-Mitglieder tragen eine Maske in den Garderoben, in den Gängen und auf den Hallen-Geländen (alle Altersgruppen) – oder überall, wo sie nicht direkt im Training sind.**
- Die Benützung des Theorieraums ist erlaubt. In diesen Räumen gilt ebenfalls Maskenpflicht. Der Krafraum in Dietlikon ist weiterhin geschlossen.
- Schutzkonzept der Sportanlage/Schulsportanlage muss eingehalten werden -> bitte Anlagekonzepte der Sporthallen jederzeit beachten und einhalten!

Kloten/Dietlikon, 26. Juni 2021

Vorstand UHC Kloten-Dietlikon Jets

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.